

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1455/2023/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee

Sachverhalt:

Die erneute, öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.03.2023 in der Zeit vom 11.05.2023 bis 11.06.2023 stattgefunden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden redaktionellen Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten der Bauleitplanung, der Erschließung und Durchführung des Vorhabens werden vom Investor getragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der erneuten, öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag

Das Planungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 37 für das Gebiet südlich Voßmoor, östlich Ohlenkamp und westlich der vorhandenen Bebauung an der Wedeler Chaussee ist nach § 10 Baugesetzbuch öffentlich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan mit Planzeichnung und Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holsteins zugänglich ist.

Balagus

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung

Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen

Gutachten